

8 Tage Südengland

Montag, 13.05.2019 bis Montag, 20.05.2019

Vorläufiges Programm

1. Tag: Montag, 13.05.2019

Abfahrt in Abensberg, Fahrt über Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Rotterdam nach Hoeck van Holland, wo wir am Abend aufs Schiff gehen, uns beim Abendbuffet stärken und uns dann in den komfortablen Innenkabinen der Stena-Line Fähre vom langen Tag ausruhen.

2. Tag: Dienstag, 14.05.2019

Nach dem Frühstücksbuffet auf dem Schiff verlassen wir die Fähre und fahren nach Brighton, dem wohl bekanntesten Seebad Englands. Dort haben wir Zeit zur Stadtbesichtigung und Aufenthalt. Am Nachmittag fahren wir dann weiter in unser Quartier in Exeter, das Hotel Juri's Inn*** oder gleichwertig, mit Abendessen.

3. Tag: Mittwoch, 15.05.2019

Heute wird's ein bisschen gemütlicher. Nach dem Frühstück besichtigen wir Exeter zu Fuß und nach der Möglichkeit, eine Kleinigkeit zu essen fahren wir nach Dartmoor zu einem gemütlichen Spaziergang. Danach kehren wir ins Hotel zum Abendessen zurück.



Kathedrale von Exeter



Dartmoor

4. Tag: Donnerstag, 16.05.2019

Frühstück im Hotel (incl.); Besichtigung von Dartmouth, Plymouth und Polperro; Mittagessen (excl.); Fahrt zum Hotel in Cornwall; gemeinsames Abendessen im Hotel (incl.)



Dartmouth



Polperro

5. Tag: Freitag, 17.05.2019

Frühstück im Hotel (incl.); Ganztägige Reiseleitung führt uns zu Lizzard Point, Mousehole, Lands End, Minack's Theatre, St. Ives; Rückkehr zum Hotel in Cornwall; gemeinsames Abendessen im Hotel (incl.)



Lizzard Point



Minack's Theatre

6. Tag: Samstag, 18.05.2019

Frühstück im Hotel (incl.); Besuch der „Lost Gardens of Heligan“ (incl.); Besuch von Lanhydrock House and Garden (incl.); Tintagel; Clovelly; Weiterfahrt in den Raum von Bath; Übernachtung in einem Hotel in Bath oder Umgebung; Abendessen im Hotel (incl.)



Lost Gardens of Heligan



Lanhydrock

7. Tag: Sonntag, 19.05.2019

Nach dem Frühstück geht's nach Bath, dort haben wir eine Stadtführung. Danach besichtigen wir noch Stonehedge und fahren dann weiter nach Harwich, wo wir gegen 20:00 Uhr auf der Stena-Line Fähre einschiffen und uns am Buffet stärken. Übernachtung in Innenkabinen.



Bath



Stonehedge

8. Tag: Montag, 20.05.2019

Nach dem Frühstück und dem Ausschiffen gegen 07:30 Uhr treten wir unsere Heimreise wieder über Düsseldorf, Frankfurt und Würzburg an.

Leistungen:

- Übernachtungen in 3-Sterne Hotels
- Fahrt im modernen, klimatisierten Reisebus
- Fährüberfahrt von Hoek van Holland nach Harwich in Innenkabine der Stena-Line Fähre
- In den Hotels Abendessen mit Menüwahl (deutsche Speisekarten) und reichhaltiges englisches Frühstücksbuffet
- 3. - 7. Tag ganztätige Reiseleitung und Stadtführungen

Reisepreis: DZ: 1.199,- EUR; EZ 1.399,- EUR (jeweils ohne Außenkabine)

Anmeldeschluss: 15.02.2019

Teilnehmerzahl begrenzt auf max. 30 Personen

Das Kleingedruckte.... Die allgemeinen Reisebedingungen

Rücktrittserklärung des Teilnehmers

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Der Teilnehmer kann jederzeit mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies

- mittels eingeschriebenen Briefes oder
- persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Reiseart. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen:

bis 30. Tag vor Reiseantritt.....	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt.....	25%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt.....	50%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt.....	75%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt.....	90%
bei Nichterscheinen am Abreisetag.....	100% des Reisepreises.

Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

a) Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,
- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,
- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Trifft den Veranstalter an der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen; dieser ist mit der Höhe der Stornogebühr pauschaliert. Die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens wird nicht ausgeschlossen.

b) Die Stornierung erfolgt auf Grund höherer Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw.

c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück.

Änderungen des Vertrages

1. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetrip mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren

in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse.

Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben.

Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden.

Ab dem 20. Tag vor dem Abreisetermin gibt es keine Preisänderung.

Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären.

Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich.

2. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise

Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden oder werden sie vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.